

# Anleitung Jährliche Überprüfung Unterhaltsvorschuss

Gehen Sie unter [www.unterhaltsvorschuss-online.de](http://www.unterhaltsvorschuss-online.de)



Leichte Sprache Gebärdensprache

[Startseite](#) [Häufige Fragen](#) [Kontakt aufnehmen](#)

## Unterhaltsvorschuss Online

### Finanzielle Hilfen für Kinder von Alleinerziehenden

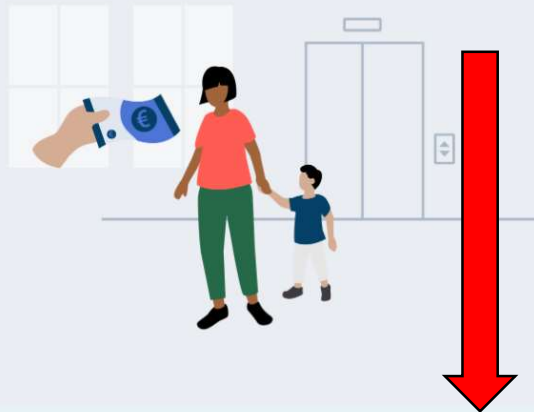
Sie sind alleinerziehend und der andere Elternteil zahlt keinen oder zu wenig Unterhalt? Es ist möglich, dass Ihr Kind Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat. Dieser hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern.

Für die Inanspruchnahme des Unterhaltsvorschusses müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Klicken Sie auf „Schnell-Check“ und prüfen Sie, ob Ihr Kind die Voraussetzungen für eine Beantragung erfüllt:

[Zum Schnell-Check](#)

(Weiterleitung an Gemeinsam-Online)



#### Hinweis

Der Dienst Unterhaltsvorschuss Online ist derzeit noch nicht in allen Unterhaltsvorschussstellen verfügbar. Geben Sie am Anfang des Antrags Ihre Postleitzahl ein und erfahren Sie, ob Ihre Unterhaltsvorschussstelle den Dienst bereits anbietet.

[runter scrollen](#)

## Was möchten Sie tun?



### Antrag stellen

Sie bekommen für Ihr Kind zurzeit keinen Unterhaltsvorschuss, möchten ihn aber beantragen? Hier kommen Sie direkt zum Onlineantrag Unterhaltsvorschuss Online.

[Unterhaltsvorschuss beantragen](#)

(Weiterleitung an Gemeinsam-Online)



### Jährliche Überprüfung

Sie erhalten für Ihr Kind bereits Unterhaltsvorschuss und möchten nun den jährlichen Überprüfungsbogen einreichen, um weiter Unterstützung zu erhalten? Hier gelangen Sie direkt zur jährlichen Überprüfung.

[Jährliche Überprüfung starten](#)

(Weiterleitung an Gemeinsam-Online)



# Unterhaltsvorschuss Online

## Informationen zur Anmeldung

### Jährliche Überprüfung

Um den Online-Dienst nutzen zu können, müssen Sie sich anmelden, damit Sie den Antrag an die zuständige Unterhaltsvorschuss-Stelle senden können. Für die Anmeldung gibt es folgende Möglichkeiten:

#### Mit E-Mail-Adresse und Passwort

Melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse an.

#### Mit Online-Ausweis

Mit Ihrem Ausweis können Sie sich ebenfalls anmelden.

Hierzu benötigen Sie die AusweisApp2 ([offizielle Website zum Online-Ausweis](#)) und ein entsprechend verknüpftes Konto hier auf Gemeinsam Online.

**Achtung:** Bitte deaktivieren Sie den „Privat-Modus“ Ihres Browsers.

#### Mit anderem Servicekonto

Hier finden Sie z.B. das Servicekonto Ihres Bundeslandes und die BundID.



## Anmelden

Bitte melden Sie sich an. [Oder registrieren Sie sich kostenlos.](#)

## Ihre Anmeldemöglichkeiten

#### Mit BundID

Sie können sich mit Ihrem BundID-Konto anmelden. Klicken Sie hierzu bitte auf "Anmelden". Sie werden dann zur Seite der BundID weitergeleitet.

Falls Sie noch kein BundID-Konto eingerichtet haben, können Sie sich hier registrieren <https://id.bund.de/de/registration/eID>.

Bei Fragen zur BundID wird Ihnen hier weitergeholfen <https://id.bund.de/de/faq>.

[> Anmelden](#)

#### Mit E-Mail-Adresse und Passwort

#### Mit Online-Ausweisfunktion

#### Mit anderem Servicekonto

#### Mit Elster-Unternehmenszertifikat

### Registrieren

Wählen Sie hier, welche Art von Servicekonto Sie anlegen möchten.

[> als Privatperson](#)

[> als Unternehmen](#)

[> als Behörde](#)

## Servicekonto anlegen

Mit einer Registrierung im Serviceportal Gemeinsam-Online legen Sie ein kostenlos:

Bitte wählen Sie Ihr Konto:

#### Neues Gemeinsam-Online Servicekonto anlegen

Das Basisangebot für alle Online-Dienste, die keinen Identitätsnachweis erfordern.

Zur Registrierung benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse. Bei Bedarf können Sie Ihr Servicekonto später per Ausweis-App in ein Servicekonto Plus umwandeln.

#### Neues Gemeinsam-Online Servicekonto Plus anlegen

Das erweiterte Angebot für alle Online-Dienste mit Identitätsnachweis.

Zur Registrierung brauchen Sie einen gültigen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion und die Ausweis-App. Mit Hilfe der App registrieren Sie sich entweder auf einem Computer mit Kartenlesegerät oder ganz einfach auf Ihrem Smartphone.

[Weiter >](#)

# Servicekonto-Registrierung

Ihre Daten Zusammenfassen

---

## Servicekonto-Registrierung

Anrede (optional)

Vorname

Nachname

E-Mail-Adresse

Passwort

Passwort wiederholen

[Weiter >](#)

Daten eingeben, Passwort ausdenken,  
**weiter** -> Daten überprüfen und Service  
Konto anlegen

**Loggen Sie sich in Ihr E-Mail Konto ein und  
bestätigen Sie die Einrichtung des Service Kontos!**

Ggf. wieder über [www.unterhaltsvorschuss-online.de](http://www.unterhaltsvorschuss-online.de) (Sie sind bereits eingeloggt)

SmartGov. Made in Bremen

Leichte Sprache    Gebärdensprache

Startseite   Häufige Fragen   Kontakt aufnehmen

## Unterhaltsvorschuss Online

### Finanzielle Hilfen für Kinder von Alleinerziehenden

Sie sind alleinerziehend und der andere Elternteil zahlt keinen oder zu wenig Unterhalt? Es ist möglich, dass Ihr Kind Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat. Dieser hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern.

Für die Inanspruchnahme des Unterhaltsvorschusses müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Klicken Sie auf „Schnell-Check“ und prüfen Sie, ob Ihr Kind die Voraussetzungen für eine Beantragung erfüllt:

[Zum Schnell-Check](#)

(Weiterleitung an Gemeinsam-Online)



**Hinweis**  
Der Dienst Unterhaltsvorschuss Online ist derzeit noch nicht in allen Unterhaltsvorschussstellen verfügbar. Geben Sie am Anfang des Antrags Ihre Postleitzahl ein und erfahren Sie, ob Ihre Unterhaltsvorschussstelle den Dienst bereits anbietet.



## Was möchten Sie tun?



### Antrag stellen

Sie bekommen für Ihr Kind zurzeit keinen Unterhaltsvorschuss, möchten ihn aber beantragen? Hier kommen Sie direkt zum Onlineantrag Unterhaltsvorschuss Online.

[Unterhaltsvorschuss beantragen](#)

(Weiterleitung an Gemeinsam-Online)



### Jährliche Überprüfung

Sie erhalten für Ihr Kind bereits Unterhaltsvorschuss und möchten nun den jährlichen Überprüfungsbogen einreichen, um weiter Unterstützung zu erhalten? Hier gelangen Sie direkt zur jährlichen Überprüfung.

[Jährliche Überprüfung starten](#)

(Weiterleitung an Gemeinsam-Online)

**nächste Seite mit „Weiter“  
bestätigen und es geht los !**

## Unterhaltsvorschuss Online

### Jährliche Überprüfung

#### Startseite

Damit wir Ihnen im Online-Überprüfungsbogen die richtigen Fragen stellen, benötigen wir noch folgende Informationen von Ihnen:

**!** Wenn Sie für mehrere Kinder Angaben machen wollen, beginnen Sie hier mit einem der Kinder.

#### Angaben zum Kind

Vornamen



**Sie müssen sich erneut einloggen, dann finden Sie das Formular so;**

**Wieder über den Link [www.unterhaltsvorschuss-online.de](http://www.unterhaltsvorschuss-online.de) Seite 1 der Anleitung und dann; einloggen mit Ihren eben erfassten Logindaten**

## Anmelden

Bitte melden Sie sich an. [Oder registrieren Sie sich kostenlos.](#)

### Ihre Anmeldemöglichkeiten

Mit BundID +

Mit E-Mail-Adresse und Passwort -

**E-Mail-Adresse**  
E-Mail-Adresse

**Passwort**  
Passwort

[Passwort vergessen?](#)

> Anmelden






Mit Online-Ausweisfunktion +


Mit anderem Servicekonto +

Mit Elster-Unternehmenszertifikat +

Mit E-Mail und Ihrem Passwort

**Ganz verklickt auf der Seite aber eingeloggt? Dann finden Sie das Formular hierüber**

 **gemeinsam online**  [Gebärdensprache](#)  [Leichte Sprache](#)  

START **ALLE DIENSTE** MEIN BEREICH 

Start > [Alle Dienste](#)

**Familie & Kind** ←

Weitere

Wohnen und Verbrauchen

**Gemeinsam Online**

**Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen**

Der Dienst dient einer Klinik oder einem Geburtshaus zum Anzeigen von Geburten an das zuständige Standesamt. Dazu wird aus dem Dienst heraus ein PDF-Dokument erzeugt, dieses Dokument wird signiert und dann an das zuständige Standesamt elektronisch übermittelt.

... runter scrollen

**Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister**

Als Nachweis, dass einer nicht verheirateten Mutter die alleinige elterliche Sorge für ihr Kind zusteht, dient eine Bestätigung des für sie zuständigen Jugendamtes, dass die Eltern für das Kind bis zum Zeitpunkt der Ausstellung keine übereinstimmenden Sorgeerklärungen abgegeben haben (Negativbescheinigung).

**Unterhaltsvorschuss Online**

Finanzielle Hilfen für Kinder von Alleinerziehenden Sie sind alleinerziehend und der andere Elternteil zahlt keinen oder zu wenig Unterhalt? Es ist möglich, dass Ihr Kind Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat. Dieser hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern.

**Vater-, Mutterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung**

Über diesen Dienst können Sie einen Termin im Jugendamt anfragen, um die gemeinsame elterliche Sorge zu erklären und/oder die Vaterschaft anerkennen zu lassen. Es ist auch eine Mutterschaftsanerkennung nach ausländischem Recht möglich.

→ Dann weiter mit Seite 1 Anleitung